

Beitragsordnung



Beitragsordnung gemäß § 10 Abs. 2 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedergrundbetrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbetrag an den Verein beträgt:
 - a) Kinder bis 14 Jahre 39,00 EUR
Ab dem 3. Kind beitragsfrei (sind bereits zwei Kinder Mitglied, ist jedes weitere beitragsfrei)
 - b) Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre 39,00 EUR
 - c) Erwachsene über 18 Jahre 59,00 EUR
 - d) Wehrpflichtige & Zivildienstleistende 00,00 EUR
 - e) Behinderte 12,00 EUR
 - f) Mitglieder über 65 Jahre 23,00 EUR
 - g) Ehrenvorstände & Ehrenmitglieder 00,00 EUR
 - h) Gebühr für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren 10,00 EUR
 - i) Mahngebühr 05,00 EUR
 - j) Familientarif 160,00 EUR
Muss schriftlich beantragt werden und ist ab dem ersten Kind möglich.
4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen den Vorständen vorzulegen. Anschriftsänderungen sofort mitzuteilen.
5. In den Grundbetrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
6. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
7. Der Einzug des Betrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren.
Beitragskonto des Vereins: Volksbank Nordschwarzwald eG
IBAN: DE59 6426 1853 0045 2910 04
8. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, erhalten eine schriftliche Zahlungsaufforderung.
9. Die Beitragspflicht besteht mindestens für die Dauer eines Kalenderjahres.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. November schriftlich an die Geschäftsadresse (Sportverein 1930 e.V. Tumlingen-Hörschweiler, Steigweg 20, 72178 Waldachtal-Tumlingen) oder per Mail (info@sv-tumlingen-hoerschweiler.de) erklärt werden.
11. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Diese Beitragsordnung wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Sportvereins 1930 e.V. Tumlingen-Hörschweiler am 22. Februar 2020 beschlossen und soll ab 01. Januar 2020 erhoben werden.